



Leistungsbeschreibung für das Zusatzfeature Mehrwertdienste Black/White/Green List (LB ZF Black/White/Green List)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01. Dezember 2020. Das Zusatzfeature Black/White/Green List wird ab 01. Dezember 2020 eingestellt. Eine Neubestellung des ZF Black/White/Green List ist seit dem 01. Dezember 2015 nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten das Zusatzfeature Mehrwertdienste Black/White/Green List nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für Kommunikationslösungen (AGB Komm) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für dieses Zusatzfeature maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Kunden, die einen der unten angeführten Basismehrwertdienste der A1 Telekom Austria beziehen, bietet sie das Zusatzfeature Black/White/Green List an.

Die Kündigung des Basismehrwertdienstes beendet automatisch auch den Anspruch auf das Zusatzfeature Black/White/Green List.

1. Produktbeschreibung

Durch Bezug dieses Zusatzfeatures können die im Verkehrsführungsprogramm definierten Rufnummernziele eines Basismehrwertdienstes für eingehende Anrufe von bestimmten Rufnummern oder von Rufnummernbereichen (z.B. aus bestimmten Vorwahlbereichen) erreichbar (White List) oder nicht erreichbar (Black List) gemacht werden oder zu einem im Verkehrsführungsprogramm definierten alternativen Rufnummernziel (Green List) umgeleitet werden.

Ein Rufnummernbereich zählt als eine Rufnummer.

Die Black/White und Green List sind untereinander nicht kombinierbar. Daher kann nur eine Black, eine White oder eine Green List in Anspruch genommen werden!

1.1 Black List

Der Kunde kann bis zu insgesamt 25.000 geografische oder mobile Rufnummern oder Rufnummernbereiche angeben. Anrufe von diesen Rufnummern oder Rufnummernbereichen werden an eine im Verkehrsführungsprogramm definierte Ansage geroutet werden und es stellt sich der Basismehrwertdienst für diese Anrufer als nicht erreichbar dar.

Anrufe von allen anderen Rufnummern und Rufnummernbereichen werden den im Verkehrsführungsprogramm definierten Rufnummernzielen zugestellt.



1.2 White List

Der Kunde kann bis zu insgesamt 25.000 geografische oder mobile Rufnummern oder Rufnummernbereiche angeben. Anrufe von diesen Rufnummern oder Rufnummernbereichen werden an die im Verkehrsführungsprogramm definierten Rufnummernziele zugestellt und es stellt sich der Basismehrwertdienst für diese Anrufer als erreichbar dar.

Anrufe von allen anderen Rufnummern und Rufnummernbereichen werden auf einem im Verkehrsführungsprogramm definierten Ansagetext umgeleitet, so dass sich der Basismehrwertdienst für diese Anrufer als nicht erreichbar darstellt..

1.3 Green List

Der Kunde kann bis zu insgesamt 25.000 geografische oder mobile Rufnummern oder Rufnummernbereiche angeben. Anrufe von diesen Rufnummern oder Rufnummernbereichen werden auf ein bestimmtes im Verkehrsführungsprogramm definiertes alternatives Rufnummernziel geroutet.

1.4 Ansagetext

Eine Ansage kann eine Standardansage von A1 Telekom Austria oder auf Kundenwunsch eine kundenindividuelle Ansage gemäß LB und EB Kundenindividuelle Ansage sein.

1.5 Eintragung der Rufnummern und Rufnummernbereiche

Die erstmalige Eintragung der Rufnummern und Rufnummernbereiche in die jeweilige Liste erfolgt im Zuge der Einrichtung des Zusatzfeatures durch die A1 Telekom Austria. Dazu hat der Kunde der A1 Telekom Austria die einzutragenden Rufnummern und Rufnummernbereiche in elektronischer Form zu übermitteln. Rufnummern öffentlicher Sprechstellen der A1 Telekom Austria werden auf Kundenwunsch seitens A1 Telekom Austria als Rufnummernbereich eingetragen. Der Kunde kann diesen Rufnummernbereich zur Gänze aktivieren und deaktivieren.

2. Kombination mit Basismehrwertdiensten und anderen Zusatzfeatures

2.1 Kombination mit Basismehrwertdiensten

Dieses Zusatzfeature kann ausschließlich zusammen mit einem der folgenden Basismehrwertdienste gemäß den jeweils für diese gültigen LB und EB in Anspruch genommen werden:

- A1 National Free Phone Service
- A1 Global Free Phone Service
- A1 International Free Phone Service
- A1 0810 Shared Cost Service
- A1 0820 Shared Cost Service
- A1 0900 Premium Rated Service
- A1 0901 Premium Rated Service
- A1 0930 Premium Rated Service
- A1 0931 Premium Rated Service



2.2 Kombination mit anderen Zusatzfeatures

Bei den einzelnen Zusatzfeatures ist vorbehaltlich technischer und betrieblicher Möglichkeiten eine Kombination mit anderen Zusatzfeatures grundsätzlich möglich.

3. Sonstiges

Die Einrichtung eines Zusatzfeatures erfolgt innerhalb von längstens 6 Werktagen (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) nach Einlangen der vollständigen Erklärung des Kunden. Eine rückwirkende Einrichtung, Änderung oder Kündigung ist ausgeschlossen.